

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Marktgemeinderates Heidenheim am **24.01.2024** im **Sitzungszimmer der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm, Ringstraße 12, 91719 Heidenheim**, Beginn 19.00 Uhr.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte am **19.01.2024**. Die Sitzung ist öffentlich, im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

### **Anwesend: 13**

1. Bgm. Susanne Feller	GR Robert Dollhopf
2. Bgm. Gerhard Neumeyer	GR Reinhard Ebert
3. Bgm. Markus Engelhard	GRin Gisela Kröppel
GRin Marie-Antoinette Neumann	GR Jens Obel
GR Erwin Härtfelder	GR Ernst Heiß
GR Hermann Schirmer	
GR Benjamin Reulein	
GR Wilfried Meyer	

### **Es fehlen entschuldigt: 2**

GR Bernhard Loy  
GR Klaus Mathes

Der Marktgemeinderat ist beschlussfähig.

### **Sitzungsleiter:**

1. Bürgermeisterin Susanne Feller

### **Schriftführer:**

Verwaltungsangestellte Spichtinger

### **Verteilung nach Genehmigung der Niederschrift:**

- Öffentlicher Teil für jeden Gemeinderat
- Nichtöffentlicher Teil für gesamten Gemeinderat z. K.
- Gesamtes Protokoll für Bürgermeister
- Gesamtes Protokoll für Mitarbeiter VGem
- Öffentlicher Teil für Internet

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Jahresrechnung 2022
  - a) Bericht über die örtliche Prüfung
  - b) Feststellung der Jahresrechnung
  - c) Entlastung der Jahresrechnung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan zur Erweiterung des Gewerbegebietes „An der Dittenheimer Straße“ BA1 sowie 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Heidenheim zur Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Gewerbefläche auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2684/3, 2684/4 und 2688 (TfL.) der Gemarkung Heidenheim  
Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
  - a) Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan zur Erweiterung des Gewerbegebietes „An der Dittenheimer Straße“ BA1 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- b) Änderungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Heidenheim – Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Gewerbefläche zur „Erweiterung des Gewerbegebietes G2“ in der Dittenheimer Straße in Heidenheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
3. Anschreiben Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal für die Gemeinde Dittenheim; 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dittenheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen; Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
4. Bauantrag:  
Herr Andreas Bergdolt, Poststraße 2, 91719 Heidenheim – Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Ursheimer Straße, Fl.-Nr. 80 Gemarkung Hechlingen a. See
5. Heckenpflegemaßnahmen durch den Landschaftspflegeverband
6. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.11.2023 gefassten Beschlüsse
7. Bekanntgaben und Anfragen

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2023 wird einstimmig genehmigt.

## I. Öffentliche Sitzung:

### Punkt 1: Jahresrechnung 2022

#### a) Bericht über die örtliche Prüfung

#### b) Feststellung der Jahresrechnung

Beschluss: Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit dem als **Anlage** beigelegten Ergebnis festgestellt.

13 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

#### c) Entlastung der Jahresrechnung

Beschluss: Zur Jahresrechnung des Marktes Heidenheim für das Haushaltsjahr 2022 wird mit dem im Marktgemeinderatsbeschluss vom 24.01.2024 Punkt 1 b festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.  
1. Bgm. Feller enthält sich gemäß Art. 49 GO als Beteiligte der Stimme.

### Punkt 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan zur Erweiterung des Gewerbegebietes „An der Dittenheimer Straße“ BA1 sowie 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Heidenheim zur Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Gewerbefläche auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2684/3, 2684/4 und 2688 (TFL.) der Gemarkung Heidenheim Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

#### a) Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan zur Erweiterung des Gewerbegebietes „An der Dittenheimer Straße“ BA1 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan

und Vorhaben- und Erschließungsplan zur Erweiterung des Gewerbegebietes „An der Dittenheimer Straße“ BA1. Im Geltungsbereich befinden sich die Grundstücke Fl.-Nr. 2684/3, 2684/4 und 2688 (TFl.) der Gemarkung Heidenheim mit einer Gesamtfläche von ca. 1 ha. Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes der Fa. Beyer Zimmerei Schreinerei GmbH & Co. KG. Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Alle in Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren und der Herstellung der Erschließung sowie für etwaige Ausgleichsmaßnahmen anfallenden Kosten hat die Fa. Beyer Zimmerei Schreinerei GmbH & Co. KG zu tragen. Der hierzu erforderliche städtebauliche Vertrag ist umgehend abzuschließen.

13 : 0

Der Beschluss ergeht einstimmig.

b) Änderungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Heidenheim – Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Gewerbefläche zur „Erweiterung des Gewerbegebietes G2“ in der Dittenheimer Straße in Heidenheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Heidenheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 20. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Heidenheim für den Bereich der beantragten Erweiterung des Gewerbegebietes „An der Dittenheimer Straße“ BA1. Im Geltungsbereich befinden sich die Grundstücke Fl.-Nr. 2684/3, 2684/4 und 2688 (TFl.) der Gemarkung Heidenheim mit einer Gesamtflächengröße von ca. 1 ha. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt im Änderungsbereich bisher eine landwirtschaftliche Fläche dar. Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes der Fa. Beyer Zimmerei Schreinerei GmbH & Co. KG.

Der Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Alle in Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren und der Herstellung der Erschließung sowie für etwaige Ausgleichsmaßnahmen anfallenden Kosten hat die Fa. Beyer Zimmerei Schreinerei GmbH & Co. KG zu tragen. Der hierzu erforderliche städtebauliche Vertrag ist umgehend abzuschließen.

13 : 0

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 3: Anschreiben Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal für die Gemeinde Dittenheim; 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dittenheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen; Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, dass mit dem Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans Dittenheim Einvernehmen besteht.

13 : 0

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 4:

Bauantrag:

Herr Andreas Bergdolt, Poststraße 2, 91719 Heidenheim – Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Ursheimer Straße, Fl.-Nr. 80 Gemarkung Hechlingen a. See

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim erteilt zum Bauantrag von Herrn Andreas Bergdolt für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Ursheimer Straße Fl.-Nr. 80 Gemarkung Hechlingen a. See, das gemeindliche Einvernehmen. Die Herstellungskosten für den Anschluss an die gemeindliche Entwässerungseinrichtung werden, wie in der Satzung festgesetzt, aufgeteilt.

13 : 00 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 5: Heckenpflegemaßnahmen durch den Landschaftspflegeverband

Beschluss: Der Markt Gemeinderat beschließt, die Arbeiten für die Heckenpflegemaßnahmen durch den Landschaftspflegeverband durchführen zu lassen.

13 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 6: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.10.2023 gefassten Beschlüsse

Punkt 14: Hahnenkammschule Heidenheim;

a) Inspektion bzw. Wartungsverträge für Flachdach – Vergabe

Punkt 7: Bekanntgaben und Anfragen